



Steuerverwaltung des Kantons Luzern

Bahnhofstrasse 19
6002 Luzern
Telefon 041 21 91 11



Eidg. Steuerverwaltung
Sektion Internationales Steuerrecht
und Doppelbesteuerungssachen
Bundesgasse 32
3003 B e r n

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: Gu/Lo
Gefl. in der Antwort wiederholen

6002 Luzern, 13. März 1978

Doppelbesteuerungsverhandlungen mit Schweden

Sehr geehrter Herr Dr. Widmer

Ihr Schreiben vom 22. Februar 1978 an das kantonale Finanzdepartement wurde der kantonalen Steuerverwaltung zur direkten Beantwortung überwiesen. Wir nehmen dazu wie folgt Stellung:

Wir können unsere schweren Bedenken gegen ein Vorgehen nicht verhehlen, bei dem der bisher allgemein gültige Grundsatz der Steuerpflicht von Versicherungsrenten im Wohnsitzstaat preisgegeben werden soll. Dieser Grundsatz, der im OECD-Musterabkommen aufgestellt ist, konnte bisher in allen abgeschlossenen Doppelbesteuerungsabkommen verwirklicht werden. Ein Abgehen von diesem Grundsatz im Doppelbesteuerungsabkommen mit Schweden dürfte bei künftigen Abkommens- und Revisionsverhandlungen nicht ohne präjudizielle Folgen bleiben. Dass die Steuerpflicht derartiger Versicherungsleistungen in der Schweiz durch die beabsichtigte Revision der Art. 21 Abs. 3 und 25 Abs. 4 DBAS nicht berührt wird, vermag uns in unserer Auffassung nicht umzustimmen.

Die von der schwedischen Verhandlungsdelegation bisher vorgebrachten Gründe werden wesentlich an Gewicht verlieren, wenn bei uns einmal das Bundesgesetz über die berufliche Vorsorge in Kraft getreten ist. Die darin, im Gegensatz zur geltenden Wehrsteuer und zum Steuerrecht der meisten Kantone, vorgesehene volle Besteuerung der Versicherungsrenten dürfte die "Steuerflucht" aus Schweden in die Schweiz ganz erheblich eindämmen. Wir fragen uns, ob bei den bisherigen Verhandlungen auf diesen Umstand mit genügendem Nachdruck hingewiesen worden ist.



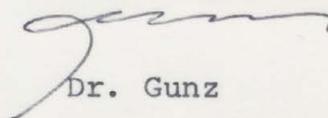
- 2 -

Wir danken Ihnen für die Gelegenheit zur Meinungsäusserung und grüssen Sie

mit vorzüglicher Hochachtung

STEUERVERWALTUNG DES KANTONS LUZERN

Der Vorsteher



Dr. Gunz

Kopie an Finanzdepartement